

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung
des Zweckverbandes kommunale Dienste
für das Wirtschaftsjahr 2023**

***durch das Rechnungsprüfungsamt
des Zweckverbandes Wasserwerke
Westerzgebirge***

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines / Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen.....	4
4. Prüfungsergebnis	4
4.1 Abschluss des Vorjahres	6
4.2 Wirtschaftsplanung 2023	6
4.3 Finanzplanung bis 2026	7
4.4 Jahresabschluss 2023 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes.....	7
4.5 Vergütung der Leistungen	8
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand	9
4.7 Liquide Mittel.....	9
4.8 Einhaltung der Beschlüsse.....	9
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften	10
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen	11

Bericht

Über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2023.

1. Allgemeines / Vorbemerkungen

Prüfungsleiter/Prüfer: Frau Kerstin Klinger, Rechnungsprüferin des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)

Zeitraum der Prüfung: 15. Februar 2024 – 06. März 2024

Ansprechpartner: Frau Stubenrauch, Sachbearbeiterin Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung Gemeindeverwaltung Zschorlau

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 30. November 2023 / 11. Dezember 2023 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 beauftragt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgte am 28.11.2023 mit der Beschluss Nr. ZKD009/2023.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Niederschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlungen 2023,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023,
- Jahresabschluss 2023 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2023,
- Kassenabrechnung und Kontoauszüge 2023,
- Beschluss zur Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und ortsübliche Bekanntgabe,
- Verbandssatzung des ZKD,
- 1. und 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZKD,
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

- H Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,*
- B Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,*
- N Nachweis, der vorzulegen ist,*
- W Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.*

4. Prüfungsergebnis

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBVO geführtes Unternehmen ist gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht sind auf den 06. Februar 2024 datiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer hat stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dr. Karl-Christian Stopp vom 06. Februar 2024. Dem Jahresabschluss 2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Bericht des Wirtschaftsprüfers auf Seite 4 wurde angegeben, dass dieser in der Verbandsversammlung am 26.11.2023 zum Abschlussprüfer bestellt wurde. Das ist nicht korrekt. Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgte in der Verbandsversammlung am 28.11.2023. Zukünftig ist auf eine korrekte Angabe der Daten zu achten. **H 1**

In der Bilanz wurde für das Konto Betriebsvorrichtungen eine falsche Kontonummer angegeben. Es wurde die 06100000 statt die 06300000 für dieses Konto angegeben. Zukünftig ist ebenfalls auf eine korrekte Angabe der Daten zu achten. **H 2**

Im Anhang auf Seite 2 wurde unter dem Punkt 3. Organisation angegeben, dass am 31. Dezember 2022 folgende Verbandsräte der Verbandsversammlung angehörten. Es hätte der 31. Dezember 2023 angegeben werden müssen. Zukünftig ist darauf zu achten, die Daten korrekt auszuweisen. **H 3**

Weiterhin wurde auf der Seite 5 des Anhangs unter dem Punkt I. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ein Schlussbestand zum 31. Dezember 2023 für den Dieselmotorkraftstoff in Höhe von 3.806,51 € ausgewiesen. Dieser Wert ist nicht korrekt. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2023 beträgt 3.806,52 €. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung der Werte zu achten. **H 4**

Ferner wurde auf der Seite 13 des Anhangs unter dem Punkt 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben, dass das Gesamthonorar für den Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge brutto dargestellt ist. Dieser Wert wurde allerdings netto ausgewiesen. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung zu achten. **H 5**

Auf der Seite 4 des Lageberichts wurde unter dem Punkt 1. Gewinnabführungen zum Ausgleich des Jahresabschlusses 2022 statt zum Ausgleich des Jahresabschlusses 2023 geschrieben. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung zu achten. **H 6**

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01. Juli 2009 durch die Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützensgrün gegründet. Die Verbandsatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

Die Verbandsatzung wurde zweimal geändert. Die erste Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen.

Aufgrund der Elternzeitvertretung der kaufmännischen Leiterin wurden die Verwaltungsaufgaben ab April 2018 durch Mitarbeiter der Gemeinde Zschorlau durchgeführt. Ende 2019 wurde durch Beschluss ZKD008/2019 die Verbandsatzung erneut geändert und verfügt, dass die Verbandsgemeinden die Verwaltungsaufgaben gemäß Geschäftsbesorgungsverträgen übernehmen und der ZKD keine eigene Verwaltung mehr hat. Die 2. Änderungssatzung trat am 22. November 2019 in Kraft.

4.1 Abschluss des Vorjahres

Der vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in der Verbandsversammlung am 07. September 2023 mit der Beschluss Nr. ZKD004/2023 festgestellt. Somit wurde die gesetzlich vorgegebene Frist von neun Monaten für die Feststellung des Jahresabschlusses eingehalten.

Der Feststellungsbeschluss ZKD004/2023 des Jahresabschlusses 2022 enthält alle geforderten Angaben gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Es wurde der Jahresabschluss festgestellt, über die Verwendung des Jahresgewinns beschlossen und der Verbandsvorsitzende entlastet. Allerdings wurden unterschiedliche Sachverhalte in einem Beschluss beschlossen. Der Jahresabschluss wurde festgestellt und gleichzeitig der Verbandsvorsitzende entlastet. Zukünftig ist darauf zu achten, dass bei unterschiedlichen Sachverhalten auch getrennte Beschlüsse gefasst werden. **H 7**

Die ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau Nr. 10 vom 07.10.2023 und im Gemeinde Anzeiger der Gemeinde Stützengrün 10/2023 vom 30.09.2023. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 16.10. bis 26.10.2023 in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

4.2 Wirtschaftsplanung 2023

Gemäß §§ 16 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurden in der Verbandsversammlung am 24. November 2022 mit Beschluss ZKD007/2022 beschlossen und somit vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Aufgrund eines Verfahrensfehlers bei der Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplans musste laut Rechtsaufsichtsbehörde um die Rechtssicherheit zu gewährleisten der Entwurf des Wirtschaftsplans nochmal ausgelegt werden. Es wurde beim Zeitraum für die Auslegung und für die Einwände der Einwohner der Mittwoch mitgezählt, den die Gemeinden aber zu haben. Demzufolge musste auch der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung erneut beschlossen werden. Die erneute Beschlussfassung erfolgte in der Verbandsversammlung am 02. März 2023 mit Beschluss ZKD 001/2023.

Im Wirtschaftsplan 2023 auf der Seite 5 des Vorberichtes wurde beim Liquiditätsplan 2024 beim Ausweis des Finanzmittelfonds am Ende der Periode und beim Liquiditätsplan 2025 beim Ausweis des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 192.572 EUR statt 192.575 EUR ausgewiesen. Zukünftig ist auf einen korrekten Ausweis der Werte zu achten.

H 8

Weiterhin wurde beim Liquiditätsplan und der Finanzplanung die Spalte Ergebnis des Vorjahres 2021 zu schmal dargestellt, so dass der Wert des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit nicht ausgewiesen werden konnte. Zukünftig ist die Breite der Spalten so zu wählen, dass alle Werte ausgewiesen werden können.

H 9

4.3 Finanzplanung bis 2026

Im Jahr 2023 ist eine Steigerung der Aufwendungen geplant. 2024 bis 2026 steigen die Aufwendungen weiter. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 steigt die Summe der Erträge ebenfalls in 2023. 2024 bis 2026 ist ebenfalls eine weitere Erhöhung geplant.

Investitionen im Jahr 2023 sind in Höhe von 54.000,00 € geplant. Im Jahr 2024 sinken die Investitionen auf 17.000,00 € und in den Jahren 2025 und 2026 bleiben sie auf diesem Niveau. Im Jahr 2023 ist der Zweckverband schuldenfrei. Gemäß Erfolgsplan 2023 wird in den Jahren 2023 bis 2026 von einem Jahresergebnis von 0,00 € ausgegangen. Es gilt das Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsicht.

4.4 Jahresabschluss 2023 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von	1.068.784,67 €.
Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Verlust von	-15.870,61 €.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von	1.219.992,00 €
erhöhten sich um den Betrag von	561,73 €
auf das Ergebnis in Höhe von	1.220.553,73 €.

Die vorgesehenen Ausgaben in Höhe von	1.219.992,00 €
erhöhten sich um den Betrag von	16.432,34 €
auf das Ergebnis in Höhe von	1.236.424,34 €.

Dies führt zu einer Verschlechterung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von 15.870,61 €.

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Vergleich
Ordentliche Erträge	1.219.992,00 €	1.220.553,73 €	561,73 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	1.219.992,00 €	1.220.553,73 €	561,73 €
Ordentliche Aufwendungen	1.219.992,00 €	1.236.424,34 €	16.432,34 €
Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	1.219.992,00 €	1.236.424,34 €	16.432,34 €
Gesamt	0,00 €	-15.870,61 €	-15.870,61 €

Über die Behandlung des Jahresverlusts hat gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEig-BVO die Verbandsversammlung zu entscheiden.

4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 13 SächsEigBVO ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Zweckverbänden und Eigenbetrieben, an welchen die Mitgliedsgemeinden beteiligt sind. In § 3 der Verbandssatzung werden die Aufgaben geregelt, welche der Zweckverband für die Gemeinden übernimmt. Die Leistungserbringung der Gemeinde für den Zweckverband erfolgt anhand von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen. Zuletzt geändert im 2. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.11.2018. Die Vergütung erfolgt durch eine monatliche Pauschale, die sich auf Basis der tatsächlichen Personalaufwendungen ermittelt und nach jeweils 3 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Der Zweckverband finanziert sich durch Kostenerstattungen für die in den Gemeinden erbrachten Leistungen. Die Leistungsvergütung erfolgt anhand von Verrechnungssätzen. Für Investitionen werden laut Haushaltssatzung Investitionsumlagen festgelegt. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen. Seitdem wird jährlich eine Nachkalkulation (Jahresende) bzw. Vorkalkulation (Jahresanfang) der Verrechnungssätze für Personal-, Fahrzeug- und Maschinenstunden aufgrund des Wirtschaftsplanes durchgeführt und die Verrechnungssätze angepasst. Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte gegenüber seinen Mitgliedern. Für 2023 wurden keine Umlagen im Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Mitgliedsgemeinden haben 2023 auch keine Sonderzahlungen an den ZKD gezahlt.

Weiterhin wurden in 2023 Kostenerstattungen von der Gemeinde Stützengrün in Höhe von 564.612,63 € und von der Gemeinde Zschorlau in Höhe von 651.622,43 € gebucht.

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

In Ausnahmefällen erbringt der Zweckverband Leistungen für andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Einrichtungen, welche im engen Zusammenhang mit den Verbandsgemeinden stehen.

4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 verringerte sich um den Jahresverlust von 15.870,61 € auf insgesamt 1.029.749,87 €.

Zum 31.12.2023 hatte der Zweckverband keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Jahresabschluss 2023 werden keine Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2023 werden liquide Mittel in Höhe von 50.367,10 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 50.146,77 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 29. Dezember 2023 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 220,33 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 141.567,90 € stehen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22.638,14 € gegenüber.

4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Versammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr 2023 für folgende Maßnahmen erforderlich:

- den Wirtschaftsplan 2023 (ZKD001/2023),
- Beschaffung eines Transporters als Ersatz für einen Transporter Peugeot Boxer (ZKD002/2023),

- Beitrittsbeschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 (ZKD003/2023),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 (ZKD004/2023),
- Halbjahresbericht 2023 (ZKD005/2023),
- Beschaffung eines Kastenwagens als Ersatz für einen Kastenwagen Opel Combo (ZKD006/2023),
- den Wirtschaftsplan 2024 (ZKD007/2023),
- Auftragsvergabe für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2023, 2024 und 2025 durch einen Wirtschaftsprüfer (ZKD008/2023),
- Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 (ZKD009/2023),
- Beschaffung eines Geräteträgers als Ersatz für einen Unimog U318 (ZKD010/2023),
- Beschaffung eines Geräteträgers als Ersatz für einen Multicar M31C (ZKD011/2023) und
- Lieferung und Finanzierung eines Transporters (ZKD012/2023).

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28. November 2023 mit dem Beschluss Nr. ZKD008/2023. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nachgekommen.

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte ebenfalls in der Verbandsversammlung am 28. November 2023 mit der Beschluss Nr. ZKD009/2023.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde gem. § 16 SächsEigBVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres also bereits im Jahr 2023 aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde durch die Verbandsversammlung am 28. November 2023 beschlossen.

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.07.2009 trat die Verbandssatzung in Kraft. Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht. Mit Beschluss ZKD008/2019 vom 24. September 2019 beschloss die Verbandsversammlung die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 18. Oktober 2019 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 47 vom 21. November 2019 bekannt gemacht. Am

01.01.2011 trat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft.

Verstöße gegen die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden nicht festgestellt.

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung bis auf die in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2023 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 06. März 2024

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –
Rechnungsprüfungsamt

Kerstin Klinger

**Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Kerstin Klinger